

# Eigenständiges Besoldungs- und Laufbahnmodell für die Polizei BW



der Deutschen Polizeigewerkschaft

## JETZT!

Eine gemeinsame Initiative



des Bundes Deutscher Kriminalbeamter



des CDU-Arbeitskreises Polizei

- ▶ Die Polizei BW will und braucht ein eigenständiges Besoldungs- und Laufbahnmodell. Die vielfältigen Besonderheiten des Polizeiberufs erfordern passende, anerkennende gesetzliche Regelungen. Hierfür wollen wir uns gemeinsam einsetzen.
- ▶ Im Zuge der anstehenden Dienstrechtsreform muss diese historische Chance genutzt werden. Der von der Landesregierung zugesagte „Pakt für ein sicheres Baden-Württemberg“ bietet eine einmalige Gelegenheit.
- ▶ „Verlässliche Karriereperspektiven“ und „atmende Stellenpläne“ für alle Schutz- und Kriminalpolizisten sind Systemkomponenten unserer Konzeptionen und Modelle.
- ▶ Unsere Modelle sind einfach, sachgerecht, transparent, finanzierbar und lassen Raum für die Realisierung politischer Aspekte.

Einigkeit besteht in folgenden grundsätzlichen Punkten:

- ✓ Die Polizei braucht jetzt weder Leistungsprämien noch eine Ballungsraumzulage. Diese Mittel sollen zielgerichtet zur Finanzierung unseres Modells eingesetzt werden.
- ✓ Wenige neue Funktionsgruppen ersetzen die zahlreichen bisherigen Besoldungs- bzw. Beförderungsämter in den drei Laufbahngruppen.
- ✓ Gehaltsmäßige Aufstiege erfolgen künftig leistungsbezogen in zeitlich definierten Erfahrungsstufen/-intervallen. Die bisherigen Beförderungsämter entfallen.
- ✓ In der neuen „Regellaufbahn“ des Polizeivollzugsdienstes (für den heutigen mittleren PVD und die Qualifizierungsaufsteiger) muss als Endamt die finanzielle Größenordnung von A 11 erreichbar sein.
- ✓ Die Polizeizulage sollte in die neue Gehaltstabelle integriert werden. Nach bayerischem Beispiel ist sie amtsprängender Gehaltsbestandteil.
- ✓ Die Freie Heilfürsorge muss erhalten bleiben.
- ✓ Die bestehende vorgezogene Lebensaltersgrenze von 60 Jahren ist für Polizeibeamte mehr als sachgerecht. Sollte trotz einer weiteren Überalterung – mit allen negativen Konsequenzen – eine Erhöhung der Lebensaltersgrenze nicht vermeidbar sein, muss es analog zum Rentenrecht möglich sein, nach 40 Jahren im Polizeidienst abschlagsfrei in den Ruhestand zu gehen. Geeignete Ausgleichsmaßnahmen für besonders belastende Funktionen und Tätigkeiten sind daneben unerlässlich.